

Zertifizierungsstelle für Personen

Rechtsperson Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP)
Jochen-Rindt-Straße 33, 1230 Wien
Internet www.oegfzp.at
Ident Nr. 0909
Standort Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP)
Jochen-Rindt-Straße 33, 1230 Wien

Datum der Erstakkreditierung 1996-02-24

Level 3 Akkreditierungsprogramm EN ISO/IEC 17024:2012
gemäß EA-1/06

Akkreditierung Austria (AA) ist Unterzeichner des Multilateralen Abkommens (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) sowie der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) des International Accreditation Forums (IAF) für die Akkreditierung dieses Akkreditierungsprogramms. Der aktuelle IAF Status der Sub-Scopes, die AA zugestanden wurden, sind der IAF-Homepage zu entnehmen. Gemäß § 7 AkkG 2012 sind das der Akkreditierung zu Grunde liegende harmonisierte Level 3 Akkreditierungsprogramm sowie die von der EA, des IAF und der AA zutreffenden Anleitungsdokumente/Leitfäden bzw. verpflichtend erklärten zusätzlichen normativen Dokumente in der geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten.

Die Akkreditierung erfolgt zusätzlich nach folgenden Bestimmungen, welche ebenso verbindlich in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten sind.

sonstige Anforderungen EA-3/01:2019

Geltungsbereich der Zertifizierungsstelle gemäß EN ISO/IEC 17024:2012
 Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP) / (Ident.Nr.: 0909)

gültig ab: 03.02.2021

Dokumentnummer (Ausgabe)	1) Titel der Norm/ SOP/ Programm	Art der Zertifizierung	Industriebereiche	Geltungsbereich/ Geltungsumfang	Bemerkungen
ISO 9712 (2012-06)	Zerstörungsfreie Prüfung - Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung	Personen		unter Anwendung der OENORM EN 4179 zur Ausstellung von Qualifikationsnachweisen	
OENORM EN ISO 9712 (2013-01)	Zerstörungsfreie Prüfung - Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung (ISO 9712:2012)	Personen		unter Anwendung der OENORM EN 4179 zur Ausstellung von Qualifikationsnachweisen	
UIC 960 (2001-12)	Qualifizierung und Zertifizierung des Personals für die zerstörungsfreien Prüfungen an Fahrzeugbauteilen und Baugruppen bei der Instandhaltung	Personen			

1) Allfällige Amendments von Normen gelten als mitakkreditiert, sofern darin keine neuen Konformitätsbewertungsverfahren definiert sind.
 Österreichische Gesetze und Verordnungen sowie EU-Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung akkreditiert, wenn nicht anders angegeben.